

Wirtschaft und Recht im British Empire: Koloniale Geographien Südasiens

Raphael Schwegmann

Schlagworte: Macht, Zivilisierung, Gouvernamentalität, Indien

Einleitung

Als Beispiel für die umfassenden raum-zeitlichen Wirkweisen von kapitalistischen Wirtschafts- und Rechtsordnungen versucht dieser Beitrag in Form eines Werkstattberichts einen historisch und geographisch informierten Blick auf Herrschaft im British Empire werfen. Dabei reflektiert der vorliegende Artikel, wie Machtasymmetrien in der Kolonialzeit, konkret in Britisch-Indien, alltäglich internalisiert wurden:

„...kolonialistisches Denken ist ebensowenig auf die Kolonisierer beschränkt geblieben, wie umgekehrt alle Kolonialismuskritik von den Opfern des Systems ausging. Die Stereotype, die die Europäer von den Menschen anderer Zivilisationen schufen, fanden durch Erziehung, Gewohnheit, Mangel an Alternativen und eine Art von Identifikation mit dem Aggressor oft Eingang in deren eigenen psychischen Habitus“ (Osterhammel 2009b: 117).

Dieses kolonialistische Denken äußerte sich auch in einer generellen Identifikation mit der kolonialen rechtlichen und ökonomischen Ordnung. Denn „ein Gefühl des Ungenügens gehört zur mentalen Grundbefindlichkeit eines jeden kolonisierten Volkes“ (Osterhammel 2009b: 118), das sich im Bestreben des Sicheinfügens in diese Ordnungen Anerkennung und Akzeptanz versprach. Mit Bezug zu Foucaults Konzept der Gouvernamentalität (2004a; b) ließe sich diese lokale Wirkung und alltägliche Realisierung von Recht und Wirtschaft, immer in Wechselwirkung mit kolonialen Diskursen sowie materiellen Ausprägungen britischer Herrschaft, als internalisierte Subjektivierung vor dem Hintergrund einer ‚Kolonisation des Unbewusstseins‘ (be)greifen. Im Folgenden wird dieser Ansatz anhand der Vorstellung der Wirkkraft von westlich-europäischen Wirtschafts- und Rechtsordnungen exemplarisch verdeutlicht.

Koloniale Geographien I: Wirtschaftswirkungen

Südasien und seine Küsten, so auch das Gebiet des heutigen Indien, wurden seit je her vom Menschen genutzt, etwa im Zuge vielerlei Handelsbeziehungen und insbesondere für umfangreichen Fischfang (Jidawi & Öhman 2002: 518). Seit den Anfängen menschlicher Besiedlung wurde auf verschiedenen Maßstabsebenen gehandelt, ausgetauscht und somit Wirtschaft – Menschen und Materialitäten, Ideen und Identitäten – mehr oder minder expansiv mobilisiert (Pearce & Pearce 2010; Washbrook 2013: 13). Viele dieser historischen Prozesse sollen uns im Rahmen dieses Beitrags aber nicht im Detail interessieren. Festzuhalten gilt in jedem Fall: „The rise of British power in the

subcontinent transformed many of these earlier patterns“ (Chatterji & Washbrook 2013: 2). Zentrale politische Rahmung dieser insbesondere durch den Indischen Ozean geprägten Region im 19. sowie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war in diesem Sinne die britische Herrschaft (vgl. Bose 2006: 73ff.; Osterhammel 2009a: 159; Pearson 2003: 191), die sich aus mehreren, gleichsam oftmals miteinander verschränkten Bausteinen zusammensetzte: aus einer wirtschaftlich-kommerziellen, einer maritim-kontrollierenden und einer kriegerisch-expansiven Praxis (vgl. Jackson 2011). Der Indische Ozean jener Zeit kann dementsprechend als regulierter Raum gedacht und damit gedeutet werden, der u. a. durch die britische Hegemonie in Form eines „maritimen Regimes“ beherrschbar gemacht wurde (Gupta 2010). Dieser Machtapparat umfasste unterschiedlichste Sphären einer „Ocean Governance“ (Gupta 2010: 29f.).

Tatsächlich waren es die britischen Machthaber, die tiefgreifende Veränderungen mit sich brachten. Sie trugen maßgeblich zur Entstehung einer neuen Qualität von (ökonomisch motivierter) Mobilität und Migration bei: „British rule created a novel kind of state in India, which tried to curtail certain forms of mobility while enabling others – [...] perhaps the most pronounced change during the imperial period was in the role of the state in migration“ (Chatterji & Washbrook 2013: 2f.). Dies wiederum hatte tiefgreifende ökonomische Restrukturierungen zufolge (vgl. Washbrook 2013: 17) – die britische Herrschaft war schließlich zu großen Teilen ökonomischer Natur. So schreiben Osterhammel und Petersson zur „Entstehung der Weltwirtschaft“ (2007: 60ff.) im 19. Jahrhundert: „Die sich industrialisierenden Länder, an erster Stelle Großbritannien, waren die Herren und Organisatoren der neuen Phase weltwirtschaftlicher Integration“ (Osterhammel und Petersson 2007: 61). Im Kontext britischer Kolonialherrschaft entwickelte sich beispielsweise ein spezifischer maritimer Arbeitsmarkt, der durch regen Austausch geprägt war.

Diesbezüglich sind u.a. die materiellen bzw. sich materialisierenden Auswirkungen britischer Hegemonie zu berücksichtigen. Wie Osterhammel verdeutlicht: „Handel und Migration, beides durch die Einführung der Dampfschiffahrt und die Öffnung des Suezkanals unterstützt, wurden zu den wichtigsten Integrationskräften“ (Osterhammel 2009a: 159).

Neben derartigen materiellen Ausprägungen von britischer Ökonomieherrschaft sind aber auch gerade die – damit oft untrennbar verbundenen, ja: oft aus ihnen resultierenden, sie aber auch anleitenden und reproduzierenden – ideen- bzw. mentalitätsgeschichtlichen

Transformationen der Menschen in Britisch-Indien in (unbewusst) kapitalistisch bzw. marktförmig agierende Subjekte von hoher Bedeutung. Denn Südasien ist weit mehr als eine Handelszone; bereits eine Handelszone ist mehr als die quantifizierbaren Ströme von Menschen, Gütern und Kapital. Ökonomische Ordnungen sind und waren identitätsstiftend. Speziell die (post)kolonialen Verflechtungen von imaginierten und materialisierten Ökonomien lassen sich mit diesem Verständnis von Wirtschaft im Rahmen dieser Gedankenfragmente vorstellen, denn

„the dominance in material and military matters often flowed over into a belief in cultural and moral superiority. English writers were quite open in their expressions of superiority over, and, as the inverse, contempt for the natives, often coupled with a desire to uplift them“ (Pearson 2003: 191).

Britisch-Indien nahm für das *Empire* eine zentrale geostrategische Rolle in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht im Indischen Ozean ein (Bose 2006: 73ff.) und war damit auch ausgesprochen wichtig für das nationale Selbstverständnis Englands. Osterhammel spricht in diesem Kontext z.B. von einer „Zivilisierung durch Markt und Gewalt“ (Osterhammel 2009a: 1182f.), denn „Marktwirtschaft, Recht und Religion waren die drei Säulen, auf denen die weltweit wirkungsvollste Variante des mächtigsten Projekts der Zivilisierungsmission ruhte, die britische“ (Osterhammel 2009a: 1183). Insbesondere die Idee eines ‚natürlichen‘ Marktes rührt aus dieser Zeit. Diese wirkte dabei auch bis tief in kleinteilige Strukturen und unmittelbar handlungsanleitend; sie realisierte und reproduzierte beständig kapitalistische Wirtschaft durch die kolonisierten Menschen, z.B. in Form von Konsum, Erwerbsarbeit sowie Mobilität (vgl. Schwegmann 2016).

Koloniale Geographien II: Rechtsrealisierungen

„Indien wurde im 19. Jahrhundert erstmals in seiner Geschichte einer den ganzen Subkontinent erfassenden Zentralgewalt unterworfen. Sogar das Mogulreich in seiner größten Ausdehnung um 1700 hatte den äußersten Süden nicht eingeschlossen, der britischer Kontrolle nicht entrann“ (Osterhammel 2009a: 604).

Diese Kontrolle speiste sich aus vielerlei Ordnungsmechanismen, die oftmals aufgrund ihrer subtilen Wirkweise von den subjektivierten Einwohnern der beherrschten Gebiete unbewusst internalisiert wurden. Eine dieser normativen Ordnungen war neben einer umfassenden Wirkweise kapitalistischer Ökonomie ein spezifisches Verständnis von Recht, das über das Zusammenspiel praktischer und diskursiver, menschlicher und nicht-menschlicher Elemente bzw. Akteure realitätskonstituierend, ja: -anleitend, wirkte. Auch hierin zeigte sich ein Merkmal der Macht des *British Empire*, jenes „erfolgreichste[n] Reich[es] der Epoche“ (Osterhammel 2009a: 657), das seine Wirkkraft gerade aus der unbewussten Responsibilisierung bzw.

Inkorporierung durch die sich nicht intentional, aber dennoch gleichsam durch ihr ‚bloßes Sein‘, ihre schiefe *sozio-kulturelle* Existenz aktiv selbst beherrschenden Subjekte gewann. Diesen Prozess gouvernementaler Selbstbeherrschung im schieren systemkonformen Selbst-Existieren könnte man als ‚Unbewusst-Sein‘ definieren.

Allgemein ließ sich nach dem Beginn der britischen Herrschaft schnell eine Europäisierung der indischen Rechtskultur bemerken (vgl. Osterhammel 2009b: 65ff.). Diese produzierte spezifische Rechtsgeographien: „Zu Beginn des 20. Jahrhunderts unterschied man im britischen Kolonialrecht mehr als vierzig Statusarten überseeischer Gebiete, deren Kontrolle sich auf drei Ministerien verteilte: Colonial Office, India Office und Foreign Office“ (Osterhammel 2009b: 55). Schon dieser Umstand verweist auf die herausragende Stellung Indiens im British Empire. Dabei war Britisch-Indien kein durchgängiges, kohärentes Territorium:

„Die etwa 40 großen und über 500 kleinen ‚Princely States‘ der Maharajas, Nizame und wie sie immer heißen mochten, waren in das Territorium Britisch-Indiens eingesprengelt. Es handelte sich um wirtschaftlich für die Kolonialmacht wenig interessante Gebiete. Sie durften keine eigene Außenpolitik betreiben und sogar untereinander keine Beziehungen unterhalten. Über jedem von ihnen schwebte die permanente Interventionsdrohung der Indischen Armee“ (Osterhammel 2009b: 55f.).

Bestimmte Verständnisse von Recht wurden dabei von der Bevölkerung im Zusammenspiel mit materiellen Arrangements, öffentlich wirksamen (Zivilisierungs)Diskursen und (unbewusst?) systemkonformen Imaginationen wie konkreten Praktiken (re)produziert, was der britischen Herrschaft ihre gewaltige Macht verlieh: „Im 19. Jahrhundert war die britische Herrschaft über Südasien der kardinale politische Tatbestand in der Region. Indien war der Mittelpunkt eines politisch-militärischen [...] Kraftfeldes von weiträumiger Wirkung“ (Osterhammel 2009a: 159).

Derartig(e) gouvernementale Konglomerate der Realitäts(re)produktion wirkten gleichwohl nicht nur im 19. Jahrhundert, mit dem sich Osterhammel in seinem Klassiker „Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts“ (2009a) beschäftigt hat. Sie wirkten insbesondere im postkolonialen Kontext (be)deutungsschwer nach, so sie nämlich – mit Bezug zu Foucault (1981) – als „Archive“ (Reuber 2012: 188ff.) gesellschaftlich machtvolle Prozesshaftigkeit über große Zeiträume entfalten konnten.

Eine umfassende „Zivilisierung durch Recht“ (Osterhammel 2009a: 1180ff.) war in diesem Kontext erklärtes Ziel wie Ergebnis britischer Kolonialpolitik:

„Als ‚moderne‘ Imperien galten im ‚Club der Imperialisten‘ solche, die ihre Verwaltung rationalisierten und zentralisierten, die Ausbeutung wirtschaftlicher Ressourcen effektiver und ren-

tabler gestalteten und sich die Mühe machten, die ‚Zivilisation‘ zu verbreiten“ (Osterhammel 2009a: 672).

Hierzu zählt auch die Durchsetzung einer kohärenten Rechtsordnung. Britisch konzipiertes Recht hatte im kolonialen Kontext eines größeren Zivilisierungsdiskurses dabei vor allem die Funktion der Herrschaftssicherung inne, wie etwa Mann (2012: 190) mit Blick auf die Sklaverei und deren Limitierungen erklärt.

Die multiplen altindischen Rechtsgewohnheiten verschwanden nach Ankunft der Europäer bzw. insbesondere der Briten nicht (immer) unverzüglich, sondern wurden stattdessen oft neu verhandelt und britisch rekonzeptualisiert, d.h. in Abstimmung mit britischen Rechtsverständnissen so abgewandelt, dass britische Herrschaft und Macht gesichert werden konnten. Denn nicht selten trafen in Südasiens „altindische Rechtsvorstellungen und neuzeitliche Rechtspraxis“ (Mann 2012: 78ff.) aufeinander.

Recht wurde dabei schnell von den Menschen Südasiens als wichtig empfunden. Der Glaube an britisches Recht hatte im kolonialen Indien sowie in postkolonialen Diasporagruppen des 20. Jahrhunderts somit bereits eine längere Tradition und konnte mit Blick auf das Rechtsverständnis der Einheimischen große Wirkung in mentalen Zuschreibungen sowie handlungsleitend in Praktiken entfalten. Denn wenn wir „den Indischen Ozean als einen Raum [...] begreifen, der sich durch die Bewegung von Menschen, Gütern und Ideen auszeichnet“ (Mann 2012: 24), dann lässt sich nachvollziehen, dass ein britisches Rechtsverständnis im kolonialen Kontext von Machtasymmetrien gouvernemental schnell Wirkung entfalten konnte, denn die „Bewegungen und Austauschbeziehungen über den Ozean hinweg haben die Lebens-, Denk- und Handlungsweisen der in sie involvierten Menschen nachhaltig beeinflusst“ (Mann 2012: 24).

Um in diesem hierarchisch-dualen kolonialen System Anerkennung zu finden oder auch einfach ‚nur‘ handlungsfähig zu sein, mussten die Südasiaten wiederum selbst das britische Recht – und damit seine Grundlagen, die Rechtsordnung bzw. das Rechtssystem *per se*, seine Auswirkungen, Institutionen und Akteure – (an)erkennen. Diese Art der Rechtsrealisierung von Seiten der subjektivierten Südasiaten setzte selbstverständlich einen umfassenden, indoktrinierenden Diskurs voraus, der von britischer Seite formuliert wurde und vielfältige Formen annehmen konnte.

Fazit: Kolonisation des Unbewusstseins

Damit nähern wir uns zusammenfassend der *unbewussten* Reproduktion von Macht, wie als Weiterentwicklung eines schon etablierten Ansatzes betont werden soll:

„Im Mittelpunkt der Kulturgeschichte des Imperialismus steht die *Kolonisation des Bewusstseins (colonization of consciousness)*, die Internalisierung des Imperialismus, aber eben nicht nur bei den Untertanen der Imperien – das wäre nichts Neues –, sondern auch bei den Reichsvölkern selbst. Dabei handelte es sich aber auf beiden Seiten nicht nur um Beeinflussung oder sogar Manipulation seitens der imperialistischen Eliten und ihrer Vertreter, sondern ebenso um willige Selbstkolonisation der betroffenen Massen, um Akzeptanz als Selbstläufer“ (Reinhard 2016: 871f.).

Doch die Frage lautet: „War und ist denn jede Akteurshandlung ‚bewusste‘ Konstruktion“ (Schulze 2016: 283) von Realität? Wer „alles Handeln als intentional begreift, alles Handeln auf ein Ergebnis rückbindet“ (Schulze 2016: 283), macht es sich sicher zu leicht – vielerlei Realitäten entstehen gerade nicht-intentional, nicht selten zufällig, im Zusammenspiel von Mensch und Materialität, Diskurs und Praxis. Reinhard geht daher fälschlicherweise immer von „williger“, d.h. offenbar *bewusster* Selbstkolonisation aus.

Dieser Beitrag plädiert dagegen für eine verstärkte Beschäftigung mit der *Kolonisation des Unbewusstseins*. Denn bestimmte Wirklichkeitsvorstellungen sind erstaunlich kohärent – als ob ein stark wirkender, gesellschaftlicher Konsens hierüber bestünde. Die im Rahmen dieses Beitrags betrachteten Teilordnungen Wirtschaft und Recht stehen zudem nicht im Widerspruch zueinander, sondern reproduzieren sich diskursiv gegenseitig in der Interaktion mit sie ‚wertschätzenden‘ Menschen. Es darf allerdings angenommen werden, trotz aller prozessorientierten Gouvernementalitäts-Archiv-Perspektive in diesen Zeilen, dass normative Ordnungen (sich) mit der Zeit auch verändern können (vgl. Reuber 2012: 201f.) – je nach Stärke und Richtung der unbewussten und/oder bewussten Bedeutungszuschreibung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass normative Ordnungen – wie die hier vorgestellten wild wuchernden „Rhizome“ (Deleuze & Guattari 1977) Recht und Ökonomie – kraftvolle, meist unbewusst wirkende Machtkonglomerate unter dem Einfluss von Zivilisierungsdiskursen sind (vgl. auch Scott 1998). Sie erscheinen dabei als nur schwerlich greifbare „Rechtfertigungsnarrative“ (Fahrmeir 2013), die durch subtile Subjektivierungsprozesse entstehen.

Literaturverzeichnis

- Bose, S. (2006): *A Hundred Horizons. The Indian Ocean in the Age of Global Empire*. Cambridge/London,.
- Chatterji, J. & Washbrook, D. (2013): Introduction: Concepts and Questions. In: Chatterji, J. & Washbrook, D. (eds.): *Routledge Handbook of the South Asian Diaspora*. London/New York, 1-9.
- Deleuze, G. & Guattari, F. (1977): *Rhizom*. Berlin.
- Fahrmeir, A. (ed.) (2013): *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnungen durch Erzählungen*. Frankfurt a.M.
- Foucault, M (1981): *Archäologie des Wissens*. Suhrkamp. Frankfurt a.M.
- Foucault, M. (2004a): *Naissance de la biopolitique. Cours au Collège de France (1978-1979)*. Paris.
- Foucault, M. (2004b): *Sécurité, Territoire, Population. Cours au Collège de France (1977-1978)*. Paris.
- Gupta, M. (2010): *Indian Ocean Region. Maritime Regimes for Regional Cooperation*. New York.
- Jackson, A. (2011): Britain in the Indian Ocean Region. In: *Journal of the Indian Ocean Region* 7(2): 145-160.
- Jiddawi, N. S. & Öhman, M. C. (2002): Marine Fisheries in Tanzania. In: *Ambio* 31(7-8): 518-527.
- Mann, M. (2012): *Sahibs, Sklaven und Soldaten. Geschichte des Menschenhandels rund um den Indischen Ozean*. Darmstadt.
- Osterhammel, J. (2009a): *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München.
- Osterhammel, J. (2009b [1995]): *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*. München.
- Osterhammel, J. & Petersson, N. P. (2007 [2003]): *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*. München.
- Pearce, C. E. M. & Pearce, F. M. (2010): *Oceanic Migration. Paths, Sequence, Timing and Range of Pre-historic Migration in the Pacific and Indian Oceans*. Heidelberg.
- Pearson, M. N. (2003): *The Indian Ocean*. London/New York.
- Reinhard, W. (2016): *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415-2015*. München.
- Reuber, P. (2012): *Politische Geographie*. Paderborn.
- Schulze, F. (2016): ANT und Globalgeschichte: Ein erster Eindruck. In: Gerstenberger, D. & Glasman, J. (eds.): *Techniken der Globalisierung. Globalgeschichte meets Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld, 281-290.
- Schwegmann, R. (2016): (Post)Koloniale Politikproduktion. Historische Geographien der Macht in südasiatischen Migrationsgeschichten. In: Schlitz, N. & Poerting, J. (eds.): *Aktuelle Forschungsbeiträge zu Südasien: 6. Jahrestagung des AK Südasien, 22./23. Januar 2016, Osnabrück*. Heidelberg/Berlin, 37-39.
- Scott, J. C. (1998): *Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*. New Haven/London.
- Washbrook, D. (2013): The World of the Indian Ocean. In: Chatterji, J. & Washbrook, D. (eds.): *Routledge Handbook of the South Asian Diaspora*. London/New York, 13-22.

Kontakt

Raphael Schwegmann (Dr.)
 Institut für Geographie,
 Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 Heisenbergstraße 2, 48149 Münster
 raphael.schwegmann@uni-muenster.de